

## ERASMUS+ Mobilität zu Unterrichtszwecken

### BEDINGUNGEN

- Bestehende interinstitutionelle Erasmus+ Vereinbarung mit der Partnerhochschule
- Teilnahme für vertraglich gebundene Lehrende an der HfTL
- Lehraufenthalt an einer Erasmus+ Partnerhochschule in den 28 EU Mitgliedsstaaten & Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien (außer Schweiz – nationale Förderung möglich – und Land der Heimathochschule)
- Lehrpensum von mindestens 8 Stunden je Woche

### FÖRDERUNG

- ab 2 Tage bis höchstens 2 Monate Dauer
- (Abstimmung und Entscheidung stehen noch aus) Pauschale Rückerstattung der Kosten vorbehaltlich der laut Zuwendungsvertrag verfügbaren Mittel, Abschlagszahlungen möglich, auf der Grundlage
  - o ländergestaffelter Tagessatz (Übernachungskosten und Aufenthalt) für Lehr-Tage, max. €160/Tag
  - o distanzabhängige Fahrkostensätze oder
  - o Abrechnung nach Reisekosten-Richtlinie DTAG
- ggf. Sonderzuschüsse für Hochschulpersonal mit Behinderung oder „mit Kind“

### ABLAUF

- Antrag auf Förderung ganzjährig bis 1 Monat vor Reiseantritt beim AAA (bis 15.10. Planung für gesamtes Studienjahr/ bis 15.2. Planung ab Sommersemester)
- Dokumente vor Aufenthalt:
  - o Antrag auf Förderung (nach Bewilligung - Zuwendungsbescheid)
  - o Bestätigte Erasmus+ Mobilitätsvereinbarung zum geplanten Lehrprogramm an der Gasthochschule
  - o Dienstreiseantrag
- Dokumente nach Aufenthalt
  - o Bestätigung des Aufenthalts
  - o Online Durchführungsbericht (Login direkt vom System der EU-Kommission)

### KONTAKT IM AAA

Birgit Graf, Raum B1.51, (0341) 3062 – 250, Birgit.Graf@telekom.de

Christina Behrens, Raum B1.51, (0341) 3062 – 421, Behrens@hft-leipzig.de